



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Unterschiedliche Erfassung im Verfassungsschutzbericht des Personenpotenzials in den Bereichen Links- und Rechtsextremismus

Kleine Anfrage - KA 7/2560

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt hält in Bezug auf Linksextremismus auf Seite 76 Folgendes fest:

Die Struktur und der Organisationsgrad sind geprägt von gewaltorientierten Linksextremisten, die überwiegend anarchistischen oder autonomen Personenzusammenschlüsse angehören sowie marxistisch-leninistischen Parteien und weiteren linksextremistischen Zusammenschlüssen.

Unmittelbar unter diesem Text ist auf derselben Seite folgende Tabelle abgebildet:

Linksextremisten	2015	2016	2017
Gewaltbereite Linksextremisten insbesondere Autonome	230	230	230
Parteien und sonstige Gruppierungen, unter anderem die „Rote Hilfe“	250	260	260
Gesamt:	480	490	490

(Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet)

Auf Seite 18 wird das Personenpotenzial Rechtsextremismus mit dieser Tabelle dargestellt:

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.05.2019)

Rechtsextremisten	2015	2016	2017
Parteigebundener Rechtsextremismus (Parteien)	280	265	265
Parteiungebundener Rechtsextremismus	390	410	350
Weitgehend unstrukturierter, meist subkulturell geprägter Rechtsextremismus	800	800	760
Summe:	1.470	1.475	1.375
Gesamt (nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften)	1.400	1.400	1.300

(Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet.)

Hier gibt der Text unmittelbar vor der Tabelle folgende Zählweise an:

Das Gesamtpotenzial der erkannten aktiven, ziel- und zweckgerichtet handelnden Rechtsextremisten betrug im Berichtsjahr 1.300 Personen und ist damit seit Jahren in etwa stabil.

Der Verfassungsschutz des Bundes misst der linksextremen Musik Bedeutung bei Mobilisierung und Verbreitung der eigenen politischen Vorstellungen zu. (Siehe etwa Broschüre „Linksextremismus - Erscheinungsformen und Gefährdungspotentiale“ (Stand Mai 2016)). Dort heißt es (Seite 43):

Musik

Im Rahmen ihrer vielfältigen Aktivitäten nutzen Linksextremisten auch Musik, um über Liedtexte ihre politischen Vorstellungen zu verbreiten und zugleich Gesinnungsgenossen zu Unternehmungen zu mobilisieren.

Musik wird aber auch eingesetzt, um Gelder für eigene Aktivitäten zu erwirtschaften und neue Sympathisanten anzuwerben, indem z. B. Partys oder Konzertabende in den als „Freiräumen“ genutzten Einrichtungen veranstaltet werden.

Der Einsatz von Musik als Mittel zur Mobilisierung zeigt sich gelegentlich auch vor größeren Veranstaltungen. In Videos, die über das Internet verbreitet werden, dienen Musik und gewaltverherrlichende Bilder dazu, z. B. für Angriffe auf rechtsextremistische Demonstranten zu werben und die eigene Gewaltbereitschaft gegenüber mutmaßlichen „Nazis“ zu schüren.

Der Verfassungsschutzbericht für das Land Sachsen-Anhalt 2017 macht zwar umfangreich (zu obigem Zitat ähnliche) Aussagen zur Bedeutung der Musik für die rechtsextreme Szene, jedoch unterbleibt eine (gleichgelagerte) Darstellung in Bezug auf die linksextreme Szene. Das Wort „Musik“ wird lediglich in Bezug auf Rechtsextremismus erwähnt.

Im Hinblick auf die Attraktivität rechtsextremer Konzerte verweist der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalts für das Jahr 2017 auf Seite 63 auf derartige Veranstaltungen in Thüringen. Eine Einschätzung des Mobilisierungspotenzials

anhand linksextremer Konzerte/Musik außerhalb Sachsen-Anhalts wird jedoch im selben Verfassungsschutzbericht nicht dargestellt.

In dem Flyer „Autonome- linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer“ des bayerischen Innenministeriums heißt es unter anderem:

Wie rekrutieren Autonome ihren Nachwuchs?

Vor allem Schüler und Studierende gehören zu den Zielgruppen der Autonomen. Autonome sind bestrebt, ihren Kampf gegen den Staat als erstrebenswertes Lebensgefühl zu inszenieren. Im Rahmen von jugendaffinen Konzerten und Veranstaltungen werden entsprechende Bilder vermittelt.

[...]

Als Anlaufpunkte dienen den Autonomen vor allem sogenannte Autonome Zentren. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete, unabhängige, kulturelle und soziopolitische Einrichtungen wie z. B. kollektive Wohnprojekte und selbstverwaltete Jugend- und Kulturzentren. Diese Versammlungs- und Veranstaltungsorte wirken identitätsstiftend auch auf potenzielle neue Anhänger.

In einem Artikel vom 1. April 2018 der „Mitteldeutschen Zeitung“ heißt es in Bezug auf die Bedeutung der Musik für die linke wie rechte Szene (Hervorhebung durch Autor):

Musik hat nach Einschätzung des Landeskriminalamts nach wie vor herausragende Bedeutung in der rechten wie auch in der linken Szene. „Musikveranstaltungen sind Highlights und Treffpunkt für die jeweiligen Szeneangehörigen. Weiterhin werden die Einnahmen aus Konzerten und Tonträgerverkäufen auch zur Finanzierung von Projekten der Szene genutzt.“

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dr. Harald Weil (AfD) - Drs. 19/1367 - werden auf Seite 3 f. für Sachsen-Anhalt insgesamt sieben Einrichtungen genannt, auf die „Linksextremisten uneingeschränkten (wenn meist auch nicht alleinigen) Zugang“ haben.¹

Der Verfassungsschutzbericht für das Land Sachsen-Anhalt hält zu dieser Thematik Folgendes fest (Hervorhebung durch den Autor):

*Das Thema „Freiräume“ bzw. deren Schaffung und Erhalt hat für Linksextremisten seit Jahren einen hohen Stellenwert. Als „Freiräume“ gelten insbesondere besetzte Häuser, kollektive Wohnprojekte sowie selbstverwaltete so genannte Jugend- und Kulturzentren. Linksextremisten reklamieren für sich seit geraumer Zeit die Schaffung und den Erhalt selbstbestimmter - **subkultureller - Strukturen** und möglichst staatlich unkontrollierter „Freiräume außerhalb des kapitalistischen Systems und seiner Verwertungslogik sowie der dieses stützenden gesellschaftlichen Normen und Institutionen“. Diese „Freiräume“ seien für sie notwendige Rückzugsräume zur Verwirklichung der eigenen Le-*

¹ Aus ermittlungstaktischen Gründen nennt die Bundesregierung nicht alle derartige Einrichtungen. Daher dürfte die Zahl auch in Sachsen-Anhalt noch höher liegen.

bensentwürfe. Der „Infoladen“ in Magdeburg ist Kontaktadresse der RH und gilt als Treffpunkt weiterer Linksextremisten.

In ihrer Antwort zur Großen Anfrage der AfD-Fraktion zur Fördermittelvergabe an den Verein „Miteinander e. V.“ und angeschlossene Projekte im Rahmen der sogenannten „Demokratieförderung“ des Landes Sachsen-Anhalt (Drucksache 7/2791) erklärte die Landesregierung, es gebe Hinweise des Vereins an die Polizei hinsichtlich rechtsextremer Veranstaltungen etc. Frage und (auszugsweise) Antwort lauteten wie folgt:

10. Gibt oder gab es eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Polizei? Wenn ja, wann, zu welchem Zweck, auf welcher Ebene und in welcher Form erfolgte die Zusammenarbeit?

Neben vertrauensvollen, anlassbezogenen Arbeitsbeziehungen und gemeinsamer Gremienarbeit findet vereinzelt eine temporäre Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Verein Miteinander e. V. statt. Diese betrifft vorwiegend Anfragen bzw. Hinweise des Vereins zu Veranstaltungen, Versammlungen oder rechtsmotivierten Straftaten.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie erklärt sich die Tatsache, dass es gemäß obigen Tabellen und diesen zugehörigen Erklärungen zwar einen „weitgehend unstrukturierten, meist subkulturell geprägten Rechtsextremismus“ gibt, jedoch kein „weitgehend unstrukturierter, meist subkulturell geprägter Linksextremismus“ festzustellen?**

Das Konzept der „Subkulturen“ ist der Soziologie entnommen. Eine einheitliche wissenschaftliche Definition existiert aber nicht. Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt verwendet den Begriff „Subkultur“ nicht phänomenübergreifend, weswegen es auch keine einheitliche Definition der hiesigen Behörde hierfür gibt.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus wird Subkultur als eine Kultur einer in sich relativ geschlossenen gesellschaftlichen Teilgruppe, die sich in verschiedenen Belangen von der gesellschaftlich dominierenden Kultur abgrenzt, angesehen. In der Regel besitzen diese Subkulturen keinen explizit politischen Anspruch. In einzelnen Subkulturen sind jedoch politische Strömungen erkennbar, die im Einzelfall auch extremistischen Charakter besitzen.

Im Phänomenbereich Linksextremismus wird der Begriff nicht als Kategorie bei der Aufschlüsselung des Personenpotenzials herangezogen. Ein Vergleich linksextremistischer Bestrebungen mit anderen Phänomenen ist dennoch gewährleistet, eine Gleichsetzung erfolgt dadurch nicht.

- 2. Aus welchem Grund werden im Bereich Rechtsextremismus „handelnde Rechtsextremisten“ und damit einzelne Personen ohne Organisationsstruktur inkludiert; im Bereich Linksextremisten jedoch nur solche Personen dem Potenzial hinzugerechnet, die „Personenzusammenschlüssen angehören“?**

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen i. S. d. Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA), wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des o. a. Gesetzes erheblich zu beschädigen. Wenn entsprechende Einzelpersonen festgestellt werden, werden diese dem Personenpotenzial des jeweiligen Phänomenbereichs zugerechnet. Dies gilt insbesondere für gewaltbereite Linksextremisten und Autonome, die nach ihrem Selbstverständnis festgefügte Organisationen und Strukturen ablehnen; sie werden jährlich explizit in der Tabelle zum Personenpotenzial ausgewiesen (vgl. VSB 2018, Seite 104).

- 3. Existiert nach Ansicht der Landesregierung in Sachsen-Anhalt eine „unstrukturierte, meist subkulturell geprägte“ linksextreme Szene?**

Der Linksextremismus ist weder strukturell noch hinsichtlich der Verwendung von Begrifflichkeiten mit dem Rechtsextremismus gleichzusetzen.

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt liegen zwar einzelne Randerkenntnisse zu Überschneidungen von Linksextremisten mit etwaigen möglicherweise auch als subkulturell zu bezeichnenden Gruppierungen vor. Diese Gruppierungen sind als solche aber vom gesetzlichen Auftrag der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt nicht umfasst.

- 4. Wenn ja, wie hoch ist das Personenpotenzial der „unstrukturierten, meist subkulturell geprägten“ linksextremen Szene?**

Auf die Antwort auf die Frage 3 wird verwiesen.

- 5. Wie erklärt sich, dass der Verfassungsschutzbericht des Landes zwar die Bedeutung von „Freiräumen“ für „subkulturelle Strukturen“ der linksextremen Szene aufzeigt, ein daraus erwachsendes Personenpotenzial jedoch nicht erkennen will?**

Der Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt sammelt Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand der Beobachtung. Deshalb werden auch Aktivitäten von Linksextremisten beobachtet. Dabei werden auch Informationen

darüber erlangt, ob Linksextremisten innerhalb sogenannter „Freiräume“ agieren. Ein zusätzliches Personenpotenzial erwächst daraus nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

- 6. Wie viele Einrichtungen/Immobilien in Sachsen-Anhalt stehen aktuell ganz oder teilweise Linksextremen zur Verfügung oder werden von diesen als Treff- und/oder Anlaufpunkt genutzt?**

Der Landesregierung sind derzeit sechs Objekte im Sinne der Fragestellung bekannt.

Es handelt sich dabei um die Objekte „Infoladen“ und „Libertäres Zentrum“ (LIZ) in Magdeburg, „Reil 78“ und „VL“ (Vereinigte Linke) in Halle (Saale), „Rotes Zentrum“ in Burg und „AZ Kim Hubert“ in Salzwedel.

- 7. Wie viele und welche dieser Einrichtungen/Immobilien betrachtet die Landesregierung als Teil der „subkulturellen Strukturen“ der linken Szene?**

Nicht die Zugehörigkeit zu etwaigen „subkulturellen Strukturen“, sondern die Relevanz für extremistische Bestrebungen ist entscheidend für die in der Antwort auf die Frage 6 aufgezählten Objekte.

- 8. Schließt sich die Landesregierung der Einschätzung ihres Landeskriminalamtes hinsichtlich der Bedeutung von Musik für die linke wie die rechte Szene an?**

Ja.

- 9. Schließt sich die Landesregierung der Darstellung des Bayerischen Innenministeriums hinsichtlich der Bedeutung von Musik für die autonome Szene an?**

Ja.

- 10. Inwieweit weicht die Einschätzung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt von der des Bundes im Hinblick auf die Bedeutung von Musik für die linke Szene ab?**

Die Einschätzungen decken sich.

- 11. Wie viele linksextreme Konzerte fanden in den letzten fünf Jahren in Sachsen-Anhalt statt? Bitte nach Jahr, Ort und Musikgruppe, Künstler auflisten.**

- 12. Wie hoch lag die jeweilige Teilnehmerzahl?**

Die Fragen 11 und 12 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung legt die Fragen dahingehend aus, dass nach linksextremistischen Musikveranstaltungen in den letzten fünf Kalenderjahren, mithin

nach dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, gefragt wird. Dies vorangestellt beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Es existiert keine eingrenzbar linksextremistische Musikszene, sondern vielmehr eine nicht näher quantifizierbare Zahl von Veranstaltungen sowie von Musikern und Organisatoren, deren gemeinsame politische Überzeugungen und musikalische Neigungen verbindend wirken.

Musikveranstaltungen, bei denen auch Musikgruppen mit linksextremistischen Texten auftreten, werden in der Regel offen beworben und sind für jedermann zugänglich. Sie ziehen dementsprechend auch ein Publikum aus verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen an, darunter auch stets zahlreiche Nichtextremisten. In Sachsen-Anhalt beheimatete Musikgruppen, die mit linksextremistischen Texten auftreten, sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Aus den genannten Gründen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

13. Welche - oben nicht genannten - Musikgruppen werden durch die Landesregierung als linksextrem betrachtet?

Derzeit sind keine in Sachsen-Anhalt beheimateten Musikgruppen als linksextremistisch eingestuft.

14. Wie viele linksextreme Konzerte fanden in den letzten fünf Jahren außerhalb Sachsens-Anhalts statt und welche Teilnehmerzahlen hatten diese? Bitte nach Konzert, Musikgruppe/Künstler Jahr und Teilnehmerzahl aufschlüsseln.

Die Landesregierung legt die Frage dahingehend aus, dass nach linksextremistischen Musikveranstaltungen in den letzten fünf Kalenderjahren, mithin nach dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, gefragt wird.

Dies vorangestellt liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 11 und 12 verwiesen.

15. Betrachtet die Landesregierung das Konzert unter dem Motto #wir sind mehr in Chemnitz am 3. September 2018 als linksextremistisch?

Die Landesregierung äußert sich nicht zu Vorgängen, die in die Bewertungszuständigkeit eines anderen Bundeslandes fallen.

16. Was unternimmt die Landesregierung, wenn sie Kenntnis von bevorstehenden linksextremen Konzerten erlangt?

Die sachsen-anhaltischen Sicherheitsbehörden ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zur konsequenten Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Das konkrete Vorgehen orientiert sich dabei an den Umständen des

Einzelfalls und den rechtlichen Voraussetzungen. Dazu gehört auch der behördenübergreifende Austausch von Informationen.

17. Welches Informationsmaterial gibt die Landesregierung in Bezug auf linksextreme Musik den Bürgern Sachsen-Anhalts an die Hand?

Entsprechende Informationsmaterialien sind der jährliche Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt, themenbezogene Broschüren und Informationsblätter anderer Verfassungsschutzämter (z. B. die im Rahmen der Anfrage erwähnte Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Linksextremismus – Erscheinungsformen und Gefährdungspotentiale“) sowie der Internetauftritt der Verfassungsschutzbehörde mit seinen weiterführenden Links.

Darüber hinaus wird das Thema in entsprechenden Vorträgen und Informationsveranstaltungen behandelt, die Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt halten bzw. durchführen.

18. Verfügt die Landesregierung bzw. die Polizei über eine ähnliche Quelle oder Organisation in Bezug auf den Linksextremismus wie dies mit „miteinander e. V.“ im Hinblick auf Rechts(extremismus) der Fall ist?

Aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 7/4152) auf die Frage 10 der Großen Anfrage (Drs. 7/2791) darf nicht geschlossen werden, dass es sich bei dem Verein „Miteinander e. V.“ um eine Quelle oder Organisation handelt, über die die Landesregierung verfügt.

Die Landesregierung erlangt Informationen zum Linksextremismus aus der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Quellen, wie Medienberichten und öffentlichen Internetbeiträgen, sowie von anderen öffentlichen Stellen. Sofern eine dahingehende Informationserhebung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht, werden unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen auch nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt.

19. Wenn nein: Was unternimmt die Landesregierung, um das Informationsdefizit in Bezug auf linksextreme „Veranstaltungen, Versammlungen oder linksmotivierte Straftaten“ zu beheben?

Auf die Antwort auf die Frage 18 wird verwiesen.